

1.) Mit Ekklesia/ ἐκκλησία wird im Neuen Testament die Kirche in ihrer vielfältigen Gestalt (1.) als die *gesamte Kirche Jesu Christi*, (2.) als die zusammengefassten Kirchen einer *Provinz* oder *Landschaft*, (3.) als die sich aus allen Christen zusammensetzende Kirche/Gemeinde eines *Ortes* und (4.) als die sich in einem Privathaus zum Gottesdienst versammelnde kleinste Gestalt der Kirche in Form einer *Hausgemeinde* bezeichnet.

Die *eine* Kirche Jesu Christi besteht also grundsätzlich in der *Vielfalt* der sich in seinem Namen zum Gottesdienst versammelnden Kirchen und Gemeinden. Schon die kleinste Hausgemeinde ist Kirche Jesu Christi – und *die* Kirche Jesu Christi im umfassenden Sinne ist nicht weniger als die weltweite Einheit aller Berufenen und Heiligen, die den Namen des Herrn Jesus Christus anrufen an jedem Ort. Weder wird die *eine* Kirche Jesu Christi erst und ausschließlich durch die *Vielzahl* der *Einzelgemeinden* konstituiert, noch ist die kleinste Zelle einer Hausgemeinde unter anderen im Verbund der Ortsgemeinde eine mindere oder untergeordnete Gestalt von Kirche, sondern Ekklesia Christi im Vollsinn des Wortes.

2.) Die Einheit der Kirche ist nicht in ihrer hierarchischen Struktur, ihrer institutionellen Verankerung oder in der Gleichförmigkeit ihrer Gemeindeformen begründet, sondern in dem einheitlichen Bezug auf ihren einen Herrn, den für sie gestorbenen und auferstandenen Jesus Christus, zu dem sie sich gemeinsam im Glauben bekennen, auf dessen Namen alle Gemeindeglieder mit dem *einen* Geist Gottes getauft sind und an dessen Mahl sie gemeinsam teilhaben.

3.) Der Bezug der Kirche auf ihren einen und einzigen Herrn beinhaltet zugleich eine positive inhaltliche Vorgabe wie auch ein kritisches Element gegenüber allen menschlichen Herrschaftsstrukturen und Absolutheitsansprüchen. Die Gemeinschaft der Kirche hat die zur Hingabe und zur Orientierung am Wohl des Anderen bereite Liebe Gottes, wie sie sich in der Zuwendung und Lebenshingabe Jesu Christi offenbart hat, zugleich zu ihrer Grundlage wie zu ihrem Maßstab.

4.) Die Universalität des Christusgeschehens beinhaltet für die Kirche von den ersten Jahrzehnten an die Öffnung gegenüber Menschen anderer Herkunft und gesellschaftlicher, religiöser und kultureller Zuordnung. Die Erwählung der Kirche versteht sich als inkludierend und einladend, nicht als exklusiv und ausgrenzend. Die Sendung in die Welt und die Hinwendung zu allen Völkern in der Verkündigung des Evangeliums und in dem an Christus orientierten Glaubenszeugnis sind Wesensmerkmale der Kirche und Ausdruck der Weltzugewandtheit ihres Herrn. Ein Konkurrenzverhältnis von Verkündigung und Diakonie, von Wort- und Lebenszeugnis ist dem neutestamentlichen Kirchenverständnis fremd.

5.) Versteht man die „Gemeinde Gottes“ mit den ersten Christen als das eschatologische Gottesvolk, das dem Kommen seines Herrn und seiner endgültigen Erlösung entgegengeht, dann erkennt man den im doppelten Sinne „vorläufigen“ Charakter der Kirche: Sie bezieht ihre Identität in Vorfriede und Zuversicht von der kommenden Realität der eschatologischen Vollendung her („schon jetzt“), und sie versteht sich hinsichtlich ihrer Strukturen, Institutionen und Gemeindeformen als provisorisch („noch nicht“). Ihre beste Zeit und ihre vollkommenste Gestalt hat die Kirche noch vor sich! Ihre Zeit läuft nicht ab, sondern an!

6.) Die Vielfältigkeit der Gemeindeformen, Gemeinden und Kirchen, aber auch die Verschiedenheit der in ihr angesprochenen Gruppierungen und Gesellschaftsschichten ist nicht ein Phänomen des Verfalls, sondern eine Begleiterscheinung der Kirche von ihren Anfängen an. Seit Beginn erweist die Kirche ihre Vitalität nicht in der Einengung des Adressatenkreises, der formalen Vereinheitlichung und hierarchischen Verfestigung, sondern in ihrer Fähigkeit, von Christus her die Einheit in der Vielfalt und die Gemeinschaft in der Verschiedenheit zu gestalten.

7.) Das neutestamentliche Gemeindeverständnis und die strukturelle Wirklichkeit der frühen Gemeinden – mit ihren sozialen, kulturellen und spirituellen Differenzierungen – setzen kein Monopol von „Parochialgemeinden“ voraus, sehr wohl aber die Wahrung der Einheit vielfältiger Gemeindeformen und Einzelgemeinden an einem bestimmten Ort. Von Paulus her lässt sich also weder ein exklusives „Parochialrecht“ einer bestimmten institutionellen Kirche ableiten noch auch eine beliebige Aufspaltung einer Ortsgemeinde in unverbundene sogenannte „Profil-“, und „Personalgemeinden“ bzw. in Freikirchen, Gemeinden und Gemeinschaften mit jeweiligem Exklusivanspruch.

8.) Was auf keinen Fall aus dem Blick geraten darf, ist das Bewusstsein der vorgegebenen Einheit in der Verschiedenheit und der gemeinsamen Verantwortung für das Ganze der Stadt und ihrer Bevölkerung sowie für ihre Umgebung, die sie repräsentiert (Der Begriff „Kirche“ steht für Hausgemeinde, für alle an Christus Gläubigen eines Ortes wie für die Kirche eines ganzen Landes). Der Missionsbefehl wird nicht nur weltweit, sondern auch flächendeckend und gesellschaftlich umfassend verstanden („Alle Völker“ beginnen nicht erst bei der Mission am Ende der Erde, sondern bereits in der Mitte der Jerusalemer Urgemeinde).

Zur Literatur s. H.-J. Eckstein, Vom Ich zum Wir. Perspektiven einer wachsenden Kirche, in: ders., Glaube als Beziehung. Von der menschlichen Wirklichkeit Gottes, Grundlagen des Glaubens 2, 2. Aufl., Holzgerlingen 2006; ders., Ein Herr, ein Leib – doch viele Kirchen? Einheit und Vielfalt der Kirche aus neutestamentlicher Sicht, in: ders., Kyrios Jesus. Perspektiven einer christologischen Theologie, Neukirchen-Vluyn 2010, 103-118.